18. Wahlperiode

21.11.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Berichterstatter Abgeordneter Stefan Zimkeit (Haushaltsgesetz)

Berichterstatterin Abgeordnete Carolin Kirsch (Personalhaushalt)

#### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/5000 und 18/6500 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 16.11.2023/Ausgegeben: 22.11.2023

#### Bericht

# A Allgemeines zum Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/5000, wurde durch das Plenum am 23. August 2023 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 10. November 2023 erreicht. Die Drucksache 18/6500 wurde umgehend veröffentlicht und floss den Beratungen unmittelbar zu.

Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplanung 2023 – 2027) wurde als Vorlage 18/1417 verteilt.

Der Unterausschuss Personal hat zu den personalrelevanten Teilen des Haushaltsplanentwurfs 2024 in seiner Sitzung am 14. November 2023 abschließend beraten. Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen des Unterausschusses Personal zum Personaletat ergibt sich aus der Vorlage 18/1929.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat zu einzelnen Kapiteln der Einzelplänen 08, 10, 12, 14 und 15 sowie zu den relevanten Teilen des Haushaltsgesetzestextes in seiner Sitzung am 15. November 2023 beraten und abgestimmt. Ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Haushaltsgesetzestext wurde dort zur Abstimmung gestellt. Dieser wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

In der zusammengefassten Abstimmung über die einzelnen Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses wurden diese mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen. Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen ergibt sich aus der Vorlage 18/1928.

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA (APr. 18/355) hingewiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 16. November 2023 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und seiner Unterausschüsse beraten und zur Vorbereitung der 2. Lesung abschließend abgestimmt.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen – Drucksache 18/6801 bis 18/6808, 18/6810 bis 18/6815 sowie Drucksache 18/6820 zu entnehmen. Hierzu wird auch auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

# B Anhörungen

# 1. Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf am 19. Oktober 2023

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 19. Oktober 2023 eine Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf 2024 durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5000 gegeben.

Die zur Anhörung Eingeladenen sind der Einladung E 18/502 zu entnehmen. Sie waren gebeten, zur Vorbereitung der Anhörung schriftliche Stellungnahmen abzugeben sowie in der Anhörung für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen. Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	
Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	18/935
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln	
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/909
Professor Dr. Torsten Schmidt Leiter des Kompetenzbereichs Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen	18/907
Dr. Tobias Hentze Leiter Themencluster Staat, Steuern, Soziale Sicherung Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	18/916
Professor DrIng Manfred Fischedick Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH Wuppertal	18/887
Roland Staude  1. Vorsitzender  DBB NRW  Düsseldorf	18/933

Urheber/innen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	18/923
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	18/929
Philip-Maximilian Reuther ver.di Landesbezirk NRW Bund + Länder Düsseldorf	18/879
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/926
Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. im "Haus der Wissenschaft" Düsseldorf  Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Christine Göhde Referentin der Kanzlersprecherin NRW Universität Paderborn Paderborn	18/895
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o IfV NRW Hagen	18/924
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	18/902
Michael Suermann Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	18/873

Urheber/innen	Stellungnahme		
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW c/o Kölner Studierendenwerk	18/877		
Köln			
Wübben Bildungsstiftung gGmbH Düsseldorf  18/904			
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landesjugendamt Westfalen			
Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligungen in NRW Münster	18/888		
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.			
Düsseldorf	18/901		
AGOT NRW Düsseldorf			
Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband			
(PEV) NRW e.V. Herne	18/893		
Landessportbund NRW Diethelm Krause			
Vizepräsident Finanzen Duisburg	18/896		
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	siehe 18/936		
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V.	18/882		
Düsseldorf	10/002		
Deutscher Amtsanwälteverein e.V. DAAV NRW Vorsitzender			
Rainer van Wickeren Oberamtsanwalt Staatsanwaltschaft Kleve	18/900		
Kleve			

Urheber/innen	Stellungnahme
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen, DGVB NRW Vorsitzender Frank Neuhaus Arnsberg	18/952
Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	
Christian Mildenberger Geschäftsführer Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	18/910
Jan Leifert Vorsitzender LVÖ NRW – Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. Düsseldorf	18/938
QUEERES NETZWERK NRW e. V. Benjamin Kinkel (Geschäftsführung) Köln	18/927
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V. Essen	18/880
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund	18/921
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	18/865
Eine Welt Netz NRW e. V. Münster	18/951
Aidshilfe NRW e.V. Köln	18/925
Stadt Köln Beigeordneter für Kunst und Kultur Stefan Charles Köln	

Urheber/innen	Stellungnahme
Nils Dehne Allianz für kommunale Großkrankenhäuser Berlin	18/922
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/940
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	siehe 18/923
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Hochschule Düsseldorf Kompetenzzentrum Finanzwesen Düsseldorf  Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. c/o Fachhochschule Münster Münster	18/894
Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW Düsseldorf	
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Katja Rietzler Düsseldorf	
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg	
Birgit Westers Landesrätin Schul- und Jugenddezernentin Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	

Urheber/innen	Stellungnahme
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
NRW.BANK Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst Düsseldorf	
Innovation City Management GmbH GF Burkhard Drescher Zentrum für Information und Beratung (ZIB) Bottrop	
Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG NRW Vorsitzender Klaus Plattes Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) NRW Vorsitzende Rechtsanwältin Henriette Lyndian	
Competentia Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln Agnes Wojtacki (Leitung) Köln	
LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen in NRW Düsseldorf	
Dr. Heide Naderer NABU NRW Düsseldorf	
Landesvertretung Forst und Naturschutz IG Bauen - Agrar-Umwelt Nordrhein-Westfalen Steinfurt	

# weitere Stellungnahmen:

Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks	18/892
IHK NRW	18/945
LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.	18/949
Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen	18/953

#### nachgereichte Stellungnahmen:

Landesrektorenkonferenz der Kunst & Musikhochschulen NRW sowie
Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW

Dezernent für Kunst und Kultur der Stadt Köln

18/970
18/1008

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf insgesamt sowie insbesondere zu den Einzelplänen. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 18/375 dokumentiert.

# 2. Anhörung zum Personaletat am 17. Oktober 2023

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 18/5000 hat am 17. Oktober 2023 stattgefunden. Zur Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

eingeladen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	18/914
ver.di Landesbezirk.NRW Düsseldorf	
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/931
dbb Jugend NRW Düsseldorf	18/876
komba gewerkschaft nordrhein-westfalen Köln	18/889
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW e. V. Düsseldorf	18/899
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesbezirk NRW Düsseldorf	18/903
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	18/936
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. Hamm	18/886

eingeladen	Stellungnahme	
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	18/885	
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Neuss	18/870	
Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW Düsseldorf	18/891	
Neue Richtervereinigung NRW e. V. Düsseldorf		
Bund Deutscher Rechtspfleger Nordrhein-Westfalen e.V. Heek	18/905	
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e. V. Landesverband Nordrhein- Westfalen Arnsberg	18/946	
Deutscher Amtsanwaltsverein e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Goch	18/869	
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	18/871	
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	18/902	
Grundschulverband Nordrhein-Westfalen Dortmund		
GGG - Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V. Sprockhövel		
VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	18/898	
SCHaLL.NRW e. V. Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW e.V Ennepetal	18/846	
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	18/874	

eingeladen	Stellungnahme
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw) Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	18/776

Die öffentliche Anhörung vom 17. Oktober 2023 ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll APr. 18/368 wiedergegeben.

## C Beratungen

#### 1. Haushaltsklausur

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 27. und 28. September 2023 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf die Ausschussprotokolle APr. 18/355 und APr. 18/361 verwiesen.

Zu den Fragen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt wird auf die Vorlagen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsklausur und im Nachgang der Haushaltsklausur in der Vorlage 18/1818 verwiesen.

### 2. Auswertung der Anhörung des HFA

Die Anhörung wurde in der Generaldebatte zum Haushaltsplanentwurf 2024 vom 16. November 2023 berücksichtigt. Hierzu wird auf das Ausschussprotokoll in APr. 18/417 hingewiesen.

# 3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 19. Oktober 2023 (Stellungnahme 18/935). In der Anhörung waren zwei Vertreter und eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände zur Erörterung anwesend.

Da die am 10. November 2023 durch die Landesregierung vorgelegte Ergänzungsvorlage, Drucksache 18/6500, den Gesetzentwurf zum Haushalt 2024 unmittelbar verändert, wurde den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 Absatz 4 GO LT NRW erneut Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben.

#### 4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat unter Bezugnahme auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 18/5000 und 18/6500, am 14. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme votiert. Hierzu wird auch auf die Vorlage 18/1929 verwiesen.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 15. November 2023 mit der Vorlage 18/1828 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen das Sondervermögen Bauund Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) im Einzelplan 12 sowie die Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15. Hierzu wird auch auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 18/6808, 18/6810, 18/6812,18/6814 und 18/6815 verwiesen.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 18/6801 bis 18/6808 und 18/6810 bis 18/6816 sowie 18/6820.

# D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 18/6801 bis 18/6808 und 18/6810 bis 18/6816 sowie 18/6820.

Die Generalaussprache begann mit einer Einführung des Ministers der Finanzen zu der am 10. November 2023 übermittelten Ergänzungsvorlage in der Drucksache 18/6500 sowie den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2023, Vorlage 18/1908.

Mit Verweis auf die geringen Spielräume und strikte Ausgabendisziplin, habe es laut Minister der Finanzen eine Prioritätensetzung gegeben: Erhöhungen seien insbesondere im Bereich der Kitas und des TVöD vorgesehen. Auch eine Inklusionspauschale zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen und eine Investition zur Unterbringung geflüchteter Menschen seien mit der Ergänzungsvorlage vorgesehen. Hinzu kommen auch die Einrichtung neuer Stellen sowie die Stärkung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen. Im Bereich des BLB sei eine Abschöpfung des Mehrertrags im Jahresabschluss vorgesehen, insoweit dies nicht den Cashflow des BLB tangiere.

In Bezug auf die Oktober-Steuerschätzung erklärt der Minister der Finanzen, dass nur geringfügige Steuermehreinnahmen absehbar seien.

Die Fraktion der FDP bittet den Finanzminister um weitere Erläuterungen zur Oktober-Steuerschätzung sowie um Auskunft zu den Kreditaufnahmen in Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Auch die Abführung seitens des BLB wurde kritisiert. Ferner bittet man um weitere Erläuterungen zu einigen Titeln in Einzelplan 07. Der Sprecher der Fraktion bittet den Finanzminister, zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf den Klima- und Transformationsfond Stellung zu nehmen.

Der Minister der Finanzen erläutert, dass es sich bei der Oktober-Steuerschätzung um eine schematische Regionalisierung handele. Die Steuerschätzung bildet die gesetzlichen Zustände ab; Grundsätzliche Annahmen, die der Steuerschätzung zugrunde liegen, seien bereits im Haushaltsentwurf abgebildet. In Bezug aus das Sondervermögen Krisenbewältigung erklärt die Landesregierung, dass am Vortag eine weitere Milliarde Euro als Kredit aufgenommen worden sei. Hinsichtlich des BLB führt der Minister der Finanzen aus, dass das Eigenkapital durch Überschüsse im Vollzug des Jahres 2021 gestärkt worden sei. Man gehe im Haushaltsvollzug 2023 hingegen nicht von Überschüssen aus und wolle daher zur Krisenvorsorge Rücklagen bilden. Zu Einzelplan 07 erklärt die Landesregierung, dass die genannten Titel für Buchungszwecke eingerichtet wurden, der Abfluss von Mitteln aber nicht geplant sei.

In Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betont der Minister der Finanzen, dass letztlich das Parlament die Landesregierung zu Ausgaben ermächtige.

Die Fraktion der AfD bitte um Auskunft zu den Laufzeiten der aufgenommenen Kredite für das Sondervermögen sowie um weitere Ausführungen zu den Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Schutz jüdischer Einrichtungen. Auch stelle sich für die Fraktion die Frage, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Auswirkungen auf NRW habe.

Der Finanzminister erklärt, dass der Schutz jüdischer Einrichtungen in NRW zum einen durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen und zum anderen durch permanenten Schutz durch eine enge Zusammenarbeit der örtlichen Kreispolizeibehörden und den Einrichtungen gewährleistet werden. Dies würde in der Regel im Einzelplan 08 berücksichtigt und auf Grundlage einer Bedarfsermittlung des BLB erfolgen.

Der Kredit über die erste Milliarde habe eine Laufzeit von fünf Jahren, der Kredit über die zweite Milliarde habe eine Laufzeit von drei Jahren. In Bezug auf das Urteil erklärt der Finanzminister, dass die Haushaltsberatungen auf Bundesebene fortgeführt würden aber eine Bewirtschaftungssperre für das Sondervermögen erlassen worden sei. Der Landesregierung seien keine Auswirkungen bekannt, die die Themen zwischen NRW und Bund betreffen.

Der Sprecher der FDP-Fraktion bittet um Unterscheidung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die Feststellungen zur Jährigkeit bzw. Jährlichkeit.

Die Fraktion der SPD drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts laut Finanzminister keine Auswirkungen auf das Land NRW habe. In diesem Zusammenhang wird auf die Klage von SPD und FDP im Land verwiesen, dessen Urteil noch ausstehe. Ferner bittet man um Auskunft hinsichtlich der Fälligkeiten der Kredite sowie um weitere Ausführungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen, insbesondere ob auch Haushaltsmittel für personelle Verstärkung vorgesehen seien. Darüber hinaus wird die Frage an die Landesregierung gerichtet, ob die beim KiBiZ notwendige Dynamisierung mit den veranschlagten Mitteln erreicht würde.

Der Finanzminister erklärt, dass keine Bewertung von laufenden gerichtlichen Verfahren erfolge. In Bezug auf das Urteil der Bundesverfassungsgerichts erklärt er, dass laut Urteil, der verlangte Veranlassungszusammenhang fehle. Hinsichtlich des Vollzugs der Kreditaufnahmen, decke dieser sich mit der Verausgabung. Zum Schutz jüdischer Einrichtungen seien tatsächlich nur bauliche Maßnahmen geplant. Wenn es jedoch Signale geben würde, dass personelle Bedarfe erforderlich würden, könnte dies noch im laufenden Verfahren durch entsprechende Fraktionsanträge berücksichtigt werden.

Die veranschlagten Mittel beim KiBiZ stellten auf der einen Seite die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (Erhöhung der Pauschale) dar und auf der anderen Seite eine freiwillige zusätzliche Leistung des Landes (100 Millionen Euro zur Abfederung der Erhörung des TVöD) um Träger zu entlasten.

Die Fraktion der SPD bittet in Bezug auf das KiBiZ um Klarstellung ob die Gegenfinanzierung durch zusätzliche Mittel über Selbstbewirtschaftungsmittel erfolge. Man habe den Verdacht, dass lediglich eine Umschichtung erfolge.

Der Finanzminister erklärt, dass über Jahre Selbstbewirtschaftungsmittel aufgebaut worden seien, um eintretende Sonderbedarfe zu decken. Damit sei die Zweckbindung gegeben.

Die Fraktion der FDP bittet noch um Einordnung der Aussage, dass das Urteil der Bundesverfassungsgerichts auf den Landeshaushalt und die politischen Vorhaben keine Auswirkungen haben. Ferner verweise man auf die Stellungnahme des LRH zu den Kreditaufnahmen und frage, ob die Höhe der aufgenommenen Kredite den Verausgabungen im konkreten Haushaltsjahr entsprechen. Ein Monitum des LRH sehe die Notwendigkeit, bis zum Ende des

Haushaltsjahres nicht verausgabte Notlagenkreditmittel, zur Schuldentilgung zu verwenden. Auch mache es Art. 109 III GG laut LRH notwendig, den Haushaltsentwurf anzupassen.

Der Finanzminister bekräftigt die Aussage, dass keine Auswirkungen auf den Haushalt und Projekte in NRW gesehen werden. Die vom Bund zugesagten Mittel werden weiterhin zur Verfügung stehen. Mittel zum Beispiel aus der CO2-Abgabe, stehen unabhängig von einer Kreditaufnahme zur Verfügung.

Eine von der FDP erbetene Zusammenstellung zur Liquidität des Landes NRW nach Stichtagen noch vor der 3. Lesung wurde seitens der Landesregierung zugesagt.

Der Sprecher der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist drei wesentliche Punkte aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hin: Die Nichteinhaltung der Zweckbestimmung, die zeitliche Übertragung sowie der Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts werden darin kritisiert.

Die Fraktion der CDU erklärt, dass das Urteil zu einer "Zerreißprobe" der Bundesregierung für weitere Projekte führen werde. Es bleibe abzusehen, wie der Bund damit umgehen werde, dass 60 Milliarden Euro fehlen. Hierzu könne der Landesminister keine Antworten liefern.

Die vollständige Diskussion ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll in APr. 18/417.

### E Haushaltsausgleich

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD blieb der Haushalt insgesamt unverändert und daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

#### F Bereinigungsbeschluss

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge zum Zahlenwerk sind Veränderungen in den Einzelplänen nicht eingetreten. Ein Bereinigungsbeschluss war entbehrlich.

#### G Ergebnisse, Gesamtabstimmung

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 18/6801 bis 18/6808 und 18/6810 bis 18/6816 sowie 18/6820 - zu entnehmen. Die Beschlussempfehlung zum Entwurf des GFG 2024 wurde als Drucksache 18/6809 veröffentlicht.

In der abschließenden Abstimmung über den Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 18/5000 und 18/6500, einschließlich des Personaletats, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2024, wurde dieser im Haushalts- und Finanzausschuss, jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

Carolin Kirsch Vorsitzende

# Änderungsantrag der Fraktionen AfD zum Entwurf des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HHG 2024), Drucksache 18/5000

Ifd. Nr. des Antrags	Δητική		
	AfD	Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird § 26 "Bau- und Liegenschafts- betrieb des Landes Nordrhein-Westfalen" Absatz 1 gestrichen:	Votum UA LS: abgelehnt
		(1) Kreditermächtigung  Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 150 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.  Begründung:  Der Landesrechnungshof hat in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, dass dem BLB eine Kreditermächtigung gewährt wird. Diese trage ggf. zur Erhöhung des Gesamtschuldenstandes des Landes und zur Umgehung der Schuldenbremse bei.	CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja  abgelehnt  CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja